



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

FORDERUNGSKATALOG DES KOK e.V. ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

**Der KOK fordert eine an den Menschen-
rechten orientierte Politik gegen
Menschenhandel, die die Rechtsansprüche
von Betroffenen in den Fokus rückt und
mit europäischen und internationalen
Konventionen im Einklang steht.**



Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.

FORDERUNGSKATALOG DES KOK e.V. ZUR BUNDESTAGSWAHL 2021

Deutschland ist durch internationale Übereinkommen verpflichtet, Menschenhandel zu bekämpfen und die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Menschenhandel ist eine schwere Straftat, durch die Personen in eine Ausbeutungssituation gebracht und gezwungen werden, Tätigkeiten zu verrichten, durch die eine andere Person profitiert. Ausbeutungsformen sind z.B. sexuelle Ausbeutung, Arbeitsausbeutung, aber auch Zwang zu strafbaren Handlungen oder Ausbeutung von Bettelerei. Jede*r kann unabhängig von Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder Alter von Menschenhandel betroffen sein.

Der KOK fordert eine an den Menschenrechten orientierte Politik gegen Menschenhandel, die die Rechtsansprüche von Betroffenen in den Fokus rückt und mit europäischen und internationalen Konventionen im Einklang steht.

Lützowstraße 102–104
Hof 1, Aufgang A, 3. OG
10785 Berlin

Telefon 030/26 39 11 76
Telefax 030/26 39 11 86

info@kok-buero.de
www.kok-gegen-menschenhandel.de/

Maßnahmen gegen Menschenhandel zielen im Wesentlichen noch immer auf die strafrechtliche Verfolgung von Täter*innen. Dabei würde auch diese von einer gestärkten Position der Betroffenen profitieren.

Abgeordnete und Parteien müssen die Bekämpfung von Menschenhandel und Ausbeutung und dabei vor allem den Schutz der Betroffenen zu einer Priorität machen.

Deutschland muss seinen Schutzpflichten nachkommen und dafür Sorge tragen, dass Betroffene identifiziert werden und Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten.

Die Strukturen hinter Menschenhandel und Ausbeutung sind sehr komplex und vielschichtig. Diesen Herausforderungen muss differenziert begegnet werden, statt sie in einfache Schablonen zu pressen.

Um zweckdienliche Maßnahmen zu entwickeln ist es wichtig, Menschenhandel von Schleusung und Menschenschmuggel abzugrenzen. Ebenso dürfen Menschenhandel und Prostitution nicht gleichgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund hat der KOK die folgenden 10 Forderungen im Vorfeld der Bundestagswahl 2021 für die kommende Legislaturperiode entwickelt:

1 ENTWICKLUNG UND UMSETZUNG EINER UMFASSENDEN STRATEGIE ZUR STÄRKUNG DER RECHTE DER BETROFFENEN ALLER FORMEN VON MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG

Auf Bundesebene sind unterschiedliche Ministerien für unterschiedliche Aspekte in Bezug auf das Thema Menschenhandel zuständig. Eine politische Gesamtkoordination, die die verschiedenen Maßnahmen und Beteiligten – auch auf Länderebene – besser miteinander verknüpft, gibt es in Deutschland bislang nicht; ebenso wenig wie einen Aktionsplan gegen Menschenhandel und Ausbeutung, der sich auf alle Formen des Menschenhandels bezieht sowie alle Betroffenengruppen einschließt.

Menschenhandel manifestiert sich in verschiedenen Bereichen und berührt unterschiedliche Rechtsgebiete. Nur wenn die Komplexität der Strukturen hinter dem Menschenhandel und der Ausbeutung bei Strategien gegen Menschenhandel und zum Schutz Betroffener anerkannt wird, kann die Bekämpfung gelingen.

IM EINZELNEN FORDERT DER KOK:

- **Entwicklung eines gesamtstrategischen Ansatzes auf politischer Ebene zur Bekämpfung des Menschenhandels und zur Durchsetzung der Rechte Betroffener.**
- **Erarbeitung eines konkreten, messbaren Aktionsplans, unter Einbeziehung von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft.**
- **Einrichtung einer unabhängigen Berichtserstattungsstelle zu Menschenhandel nach der Europaratskonvention und der EU-Richtlinie gegen Menschenhandel und eine maßgebliche Rolle für die Zivilgesellschaft bei der konkreten Ausgestaltung. Datenschutz und ein unabhängiges Monitoring der Stelle müssen garantiert werden.**
- **Insgesamt größere Aufmerksamkeit bei Strafverfolgungsbehörden für die Bekämpfung des Menschenhandels. Die Einrichtung von spezialisierten Dezernaten und Schwerpunktstaatsanwaltschaften ist hierfür ein wichtiger Schritt.**

2 AUFENTHALTSRECHTE, LEBENSUNTERHALT UND ZUGANG ZUM RECHT FÜR BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL UND AUSBEUTUNG SICHERN

Viele bestehende Regelungen, bspw. die Verknüpfung des Aufenthaltsrechts mit der Aussage der Betroffenen von Menschenhandel, zielen hauptsächlich darauf ab, stabile Zeug*innen und verwertbare Aussagen in Strafverfahren zu erhalten. Dieser Ansatz greift zu kurz und ignoriert die Tatsache, dass die Betroffenen Rechtssubjekte sind: Sie sind nicht nur Opfer einer Straftat, sie sind auch Träger*innen von Rechten. Dies gilt es anzuerkennen.

Auch die Sicherung des Lebensunterhalts für Betroffene von Menschenhandel ist zum Teil hochproblematisch. Beispielsweise erhalten Betroffene aus Drittstaaten, die sich in der ihnen zustehenden Bedenk- und Stabilisierungsfrist befinden (Duldungstitel), lediglich Leistungen nach dem AsylbLG. Diese sind, z.B. für die medizinische Versorgung, nicht ausreichend. Für betroffene EU-Bürger*innen gibt es nur untergesetzliche Vorschriften zum Leistungsbezug. In der Praxis bestehen somit für verschiedene Gruppen von Betroffenen unterschiedliche Regelungen.

Im Einzelnen fordert der KOK:

- **Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen für Betroffene von Menschenhandel, unabhängig von Kooperationsbereitschaft im Strafverfahren.**
- **Entkoppelung des Aufenthaltsrechts von der Einschätzung der Staatsanwaltschaft zur Brauchbarkeit der Aussage im Strafverfahren. Sobald Betroffene eine Aussage machen, begeben sie sich in Gefahr und sollten einen Aufenthaltstitel erhalten.**
- **Konsequente Anwendung der Bedenk- und Stabilisierungsfrist (§ 59 Abs. 7 AufenthG). Einschätzungen von Fachberatungsstellen zum Vorliegen von Anhaltspunkten zu Menschenhandel und Ausbeutung sollten für die Erteilung berücksichtigt werden.**
- **Einheitliche und ausreichende Alimentierung für alle Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung, die ihren Bedürfnissen (bspw. auf medizinische oder therapeutische Versorgung) gerecht wird.**
- **Gewährung des Rechts auf gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe der Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung. Voraussetzung hierfür sind bspw. die Sicherung des Lebensunterhalts und der Zugang zu Spracherwerb.**
- **Zugang zu Schutz, Recht und medizinischer Versorgung für Betroffene von Menschenhandel. Dazu ist beispielsweise die Abschaffung von Übermittlungspflichten zwischen Behörden notwendig.**
- **Ermöglichung der Beiordnung rechtswaltlicher Vertretung für alle Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung sowie für Auffangtatbestände, wie z.B. Nötigung, Lohnwucher oder Sexualstraftaten.**
- **Familiennachzug zu Angehörigen von Betroffenen von Menschenhandel vereinfachen.**

3 SICHERUNG, STÄRKUNG UND AUSBAU DES HILFESYSTEMS SOWIE DER UNTERBRINGUNG FÜR BETROFFENE

Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung haben einen Schutzanspruch gegenüber dem Staat. Kann der Staat eine Rechtsverletzung nicht verhindern, ergibt sich daraus das Recht auf Beratung und Unterstützung. Dem kann nur entsprochen werden, wenn eine stabil finanzierte Unterstützungsstruktur existiert.

Bundesweit existieren ca. 50 spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel (FBS), die nach anerkannten, professionellen Qualitätsstandards agieren. Die überwiegende Zahl verfügt jedoch nicht über eine sichere und langfristige Finanzierung und muss mit einem sehr begrenzten finanziellen Ressourcen eine Vielfalt von Angeboten gewährleisten. Viele FBS sind personell nur unzureichend ausgestattet, in manchen Bundesländern gibt es nur eine FBS – z.T. mit nur 1–1,5 Personalstellen –, die das ganze Bundesland abdecken muss. Für bestimmte Zielgruppen, z.B. männliche Betroffene, Familien oder Minderjährige, gibt es bisher keine spezielle Unterstützungsstruktur. Ebenso ist die Unterstützung von Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und weiterer Ausbeutungsformen nur sehr begrenzt oder nicht

finanziert. Auch die geschützte Unterbringung von Betroffenen von Menschenhandel und Ausbeutung stellt in der Praxis ein Problem dar, da es kaum verlässliche Angebote für die verschiedenen Betroffenengruppen gibt. Zudem fehlt bei einer geschützten Unterbringung eine verbindliche Regelung, die die Zuständigkeit von Leistungsträgern festlegt und gleichzeitig die Wichtigkeit der Anonymität einer Schutzunterbringung beachtet. Die Finanzierung der geschützten Unterbringung ist für die FBS in den meisten Fällen eine große Herausforderung, die ihre engen personellen Ressourcen noch mehr in Anspruch nimmt.

Im Zuge der Corona-Pandemie hat sich einerseits gezeigt, wie wichtig die Beratungsangebote der FBS sind, andererseits wurde überdeutlich, dass viele nicht ausreichend finanziert und ausgestattet sind, um bspw. digitale Beratung anzubieten oder um Hygienevorgaben einzuhalten, wenn es z.B. keine ausreichend großen Räumlichkeiten gibt oder nicht genug Personal vorhanden ist, um im Krankheits- oder Quarantänefall die Beratung aufrecht zu erhalten.

IM EINZELNEN FORDERT DER KOK:

- **Ein flächendeckendes Unterstützungsangebot für Betroffene aller Formen von Menschenhandel und Ausbeutung, unabhängig von eventuell schwankenden Nachfragen oder Fallzahlen.**
- **Ein flächendeckendes Angebot an geschützter Unterbringung für Betroffene von Menschenhandel unter Berücksichtigung aller Betroffenenengruppen (Frauen, Männer, Divers, Familien).**
- **Zeugnisverweigerungsrecht für die Mitarbeiter*innen spezialisierter Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, um die vertrauensvolle Beratung und Begleitung Betroffener gewährleisten zu können.**
- **Gewährleistung des Zugangs zu Traumaambulanz und Sicherung ausreichender Angebote für Krisenintervention sowie die Gewährleistung nachhaltiger, psychotherapeutischer Hilfe (z.B. durch finanzielle Aufstockung Psychosozialer Zentren)**

4 IDENTIFIZIERUNG UND SCHUTZ DER BETROFFENEN VON MENSCHENHANDEL IM KONTEXT VON FLUCHT UND ASYL

Die im KOK zusammengeschlossenen FBS verzeichnen seit Jahren einen hohen Anteil Betroffener von Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl. Menschenhandel und Ausbeutung können dabei im Herkunftsland oder auf der Flucht stattgefunden haben. Gerade die Situation in den Unterkünften für Geflüchtete, die prekäre Situation Asylsuchender allgemein und die ihnen häufig fehlenden Informationen zu Rechten und zur Unterstützungsstruktur in Deutschland, erhöhen das Risiko – insbesondere für Frauen* und Minderjährige – Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden. Die Identifizierung Betroffener im Asylsystem ist jedoch defizitär. Die zahlreichen asylrechtlichen Verschärfungen der letzten Jahre haben hierzu noch beigetragen. Zudem werden immer mehr Betroffene im Rahmen der Dublin-Verordnung (Dublin-VO) rücküberstellt und so häufig der Gefahr einer Reviktimisierung ausgesetzt.

IM EINZELNEN FORDERT DER KOK:

- **Systematische Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Kontext von Flucht und Asyl, um bedarfsgerechten Schutz und Unterstützung zu gewährleisten.**
- **Anerkennung der besonderen Vulnerabilität von Frauen*, die von Gewalt im Rahmen von Flucht/Migration betroffen sind, durch spezielle Schutzmaßnahmen.**
- **Aufhebung der asylrechtlichen Verschärfungen der letzten Jahre, denn sie stehen der Identifizierung und dem Schutz besonders vulnerabler Personen entgegen.**
- **Vollständige Umsetzung der in der Aufnahmerichtlinie festgelegten Mindeststandards für schutzbedürftige Personen in Deutschland.**
- **Ausübung des Selbsteintrittsrechts zu Gunsten der Betroffenen bei Verdacht auf Menschenhandel und Ausbeutung im Rahmen der Dublin-VO**
- **Dezentrale Unterbringung von Geflüchteten, insbesondere vulnerablen Gruppen. Der Gewaltschutz in Unterkünften muss gewährleistet sein.**
- **Stärkung der Entscheidungsbefugnis der Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel des BAMF, um bei Fällen mit Verdacht auf Menschenhandel im Sinne der Betroffenen entscheiden zu können.**

5 BETROFFENE VON MENSCHENHANDEL ZUM ZWECK DER ARBEITSAUSBEUTUNG IDENTIFIZIEREN UND SCHÜTZEN

Betroffene von Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit werden immer noch viel zu selten als solche identifiziert; die Strafverfolgung der Täter*innen ist unzureichend. Zwar gab es erste Schritte zur Bekämpfung von Arbeitsausbeutung, wie bspw. die Erweiterung des Mandats der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) oder das Arbeitsschutzkontrollgesetz. Allerdings wurde dieses Gesetz branchenspezifisch aufgesetzt. Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit kommen aber in den verschiedensten Branchen in Deutschland vor, die politische Aufmerksamkeit muss sich hier weiten. Besonders schwer zugängliche Bereiche, wie haushaltsnahe Dienstleistungen oder der Pflegebereich, in dem vorwiegend Frauen die Betroffenen sind, sollten ebenfalls in den Blick genommen werden, um Arbeitsausbeutung dort zu bekämpfen.

Die Möglichkeiten für Betroffene, gegen Arbeitgeber*innen vorzugehen und ihre Rechte, bspw. auf einbehaltene Löhne einzuklagen, müssen verbessert werden. Ein fehlendes Verbandsklagerecht oder die Übermittlungspflicht nach § 87 AufenthG stehen dem entgegen.

IM EINZELNEN FORDERT DER KOK:

- **Ausweitung von Ansätzen gegen Arbeitsausbeutung, wie das Arbeitsschutzkontrollgesetz, auf weitere Branchen.**
- **Schaffung und Einsatz von Arbeitsinspektionen zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsschutz und Arbeitsrechten – unabhängig von aufenthaltsrechtlichen Prüfungen und bei Aussetzung von Übermittlungspflichten.**
- **Schulungen zu Menschenhandel und den Rechten der Betroffenen bei Mitarbeiter*innen der FKS sowie Aufbau von verbindlichen Kooperationsstrukturen mit dem Unterstützungssystem.**
- **Einführung der Verbandsklage im Arbeitsrecht.**
- **Zertifizierung von Vermittlungsagenturen, um unseriöse Anwerbungen in ausbeuterische Tätigkeiten zu unterbinden.**
- **Maßnahmen zur besseren Identifizierung und Schutz schwer erreichbarer Betroffener, z.B. in Privathaushalten und der Pflege.**

6 WEITERE AUSBEUTUNGSFORMEN – AUSBEUTUNG VON BETTELEI UND AUSNUTZEN STRAFBARER HANDLUNGEN POLITISCH UND PRAKTISCH ADRESSIEREN

Mit der Reform der Straftatbestände zu Menschenhandel und Ausbeutung im Jahr 2016 sind neben Arbeitsausbeutung und sexueller Ausbeutung weitere Ausbeutungsformen in den Katalog der Straftatbestände aufgenommen worden. Nach wie vor ist allerdings sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene nicht klar, wer für Maßnahmen gegen diese weiteren Ausbeutungsformen und für den Schutz Betroffener zuständig ist. Immer noch fehlt es an Sensibilisierung und Aufmerksamkeit für dieses Thema, so dass Betroffene häufig nicht als Opfer von Straftaten identifiziert und die dahinterliegenden Strukturen nicht bekämpft werden. Dadurch werden viele Betroffene eher als Täter*innen verfolgt. Das in internationalen Dokumenten festgelegte Non-Punishment-Prinzip, wonach Betroffene nicht für Straftaten verfolgt werden sollen, die sie im Zusammenhang mit dem Menschenhandel und der Ausbeutung begehen (mussten), ist in Deutschland nicht so ausgestaltet, als dass es den Betroffenen Rechtssicherheit gibt.

Zudem kommt es vielerorts nicht zur Anwendung. Auch die bestehende Unterstützungsstruktur ist nicht ausreichend ausgestattet und mandatiert, um Betroffene dieser Formen der Ausbeutung zusätzlich beraten und betreuen zu können.

IM EINZELNEN FORDERT DER KOK:

- **Klärung der Zuständigkeiten auf Bundes- und Länderebene und Einbeziehung dieser Ausbeutungsformen in Maßnahmen gegen Menschenhandel.**
- **Sensibilisierung relevanter Akteure (insbesondere bei Polizei und Justiz), um Betroffene verstärkt zu erkennen.**
- **Auf- und Ausbau der Unterstützungsstruktur für Betroffene, bspw. durch Ausweitung der Mandate bestehender Fachberatungsstellen, verbunden mit der Aufstockung ihrer finanziellen und personellen Ressourcen.**
- **Effektive Umsetzung des Non-Punishment-Prinzips, um Rechtssicherheit für die Betroffenen zu schaffen.**

7 SCHUTZ UND ZUGANG ZU RECHTEN FÜR MINDERJÄHRIGE BETROFFENE UND KINDER SCHAFFEN

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt und Ausbeutung sowie Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Dabei ist das Wohl des Kindes Leitprinzip jeglichen Handelns und ist bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen.

Das Bundeslagebild Menschenhandel des Bundeskriminalamts stellt seit Jahren fest, dass ein großer Anteil der Betroffenen von Menschenhandel jünger als 21 Jahre ist. Der Staat hat einen besonderen Schutzauftrag gegenüber diesen Betroffenen. Dennoch existieren in Deutschland weder besondere, an der speziellen Situation minderjähriger Betroffener ausgerichtete rechtliche Regelungen noch konkrete und bindende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure in Fällen von Handel mit Kindern. Auch die Identifizierung Minderjähriger als Betroffene von Menschenhandel ist noch sehr lückenhaft. Vor allem die bisher weniger bekannten Ausbeutungsformen, wie Ausbeutung von Bettelerei oder das Ausnutzen strafbarer Handlungen, werden häufig nicht erkannt. Der besonderen Situation minderjähriger Betroffener von Menschen-

handel und ihrem rechtlichen Anspruch auf Schutz des Kindeswohls muss Rechnung getragen werden. Bedarfsgerechte spezielle Unterstützungsstrukturen für minderjährige Betroffene sind notwendig.

IM EINZELNEN FORDERT DER KOK:

- **Anerkennen der besonderen Situation minderjähriger Betroffener von Menschenhandel und ihres rechtlichen Anspruchs auf Schutz des Kindeswohls.**
- **Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen nach dem Modell des Bundeskooperationskonzepts *Schutz und Hilfe bei Handel mit und Ausbeutung von Kindern* in allen Bundesländern.**
- **Schaffung und Ausbau bedarfsgerechter spezieller Unterstützungsstrukturen für von Menschenhandel betroffene Kinder und Minderjährige. Dies muss auch die noch schutzbedürftige Gruppe der 18 bis 21jährigen mit einbeziehen.**
- **Klare, auf das Kindeswohl ausgerichtete Standards für die Altersfeststellungsverfahren.**
- **Sensibilisierung und Schulung der Akteure der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Polizei und Justiz, um minderjährige Betroffene aller Formen der Ausbeutung zu erkennen und bedarfsgerechte Schutzmaßnahmen einleiten zu können.**

8 ZUGANG ZU ENTSCHÄDIGUNG/ENTGANGENEM LOHN VERBESSERN

Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung haben das Recht auf Entschädigung und Zahlung vorenthaltener Löhne. Die Durchsetzung dieser Ansprüche gelingt trotz bestehender rechtlicher Regelungen aus verschiedenen Gründen in der Praxis meist nicht. Das neue Soziale Entschädigungsrecht ist ein erster wichtiger Schritt zur Verbesserung der Situation. Allerdings ist das späte Inkrafttreten im Jahr 2024 problematisch. Übergangsregelungen für Betroffene von Menschenhandel und Ausbeutung bestehen nicht. Das bis dahin geltende Opferentschädigungsgesetz ist für die meisten Betroffenen nicht anwendbar. Auch andere Möglichkeiten der Entschädigung, z.B. im Rahmen von Strafverfahren, werden nicht häufig genug angewandt. Zwar ist eine Verbesserung der Vermögensabschöpfung gelungen, allerdings kommt dies bei Fällen von Menschenhandel kaum den Betroffenen zugute. Diese können also nach wie vor ihre Rechte auf Entschädigung und Lohn viel zu selten geltend machen.

IM EINZELNEN FORDERT DER KOK:

- **Schaffung von Übergangsregelungen für Betroffene von Menschenhandel bis zum Inkrafttreten des SER 2024.**
- **Verbesserung und Erweiterung der Möglichkeiten für Entschädigung, bspw. über Adhäsionsverfahren oder die Vermögensabschöpfung.**
- **Einrichtung eines Härtefallfonds für Entschädigungszahlungen.**
- **Entschädigungszahlungen für Betroffene von Menschenhandel ohne Verrechnung mit SGB-Leistungen.**

9 STÄRKUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Die Zivilgesellschaft spielt bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Unterstützung der Betroffenen eine tragende Rolle. Staatliche Maßnahmen kritisch zu begleiten, aber auch die Politik und Behörden bei der Erarbeitung dieser Maßnahmen zu unterstützen, ist ein wichtiger Teil der Arbeit von Verbänden, Vereinen und Beratungsstellen. Vor allem in der Unterstützung der Betroffenen sind die Fachberatungsstellen (FBS) und NGOs unverzichtbar. Das gesamte Hilfesystem für Betroffene von Menschenhandel und gewaltbetroffene Migrantinnen* wurde von der Zivilgesellschaft aufgebaut.

FBS sind wichtige Kooperationspartner von Strafverfolgung und Behörden; durch ihre Expertise und den Austausch mit weiteren Akteuren tragen die FBS wesentlich dazu bei, das Wissen zu Menschenhandel in Deutschland auszubauen.

Die Arbeit von NGOs und Zivilgesellschaft ist in den letzten Jahren zum Teil durch staatliche Beschränkungen oder administrative Hürden erschwert worden, bspw. wenn aufgrund politischer Betätigung der gemeinnützige Status gefährdet und der zivilgesellschaftliche Handlungsspielraum

eingeschränkt oder wenn die Arbeit lediglich an ökonomischen Effizienzstandards gemessen und entsprechend Förderzusagen reduziert werden.

In der Corona-Pandemie hat sich die Bedeutung der Zivilgesellschaft und ihrer unverzichtbaren Angebote gezeigt. Es wurde aber auch die häufig sehr prekäre Situation vieler Organisationen und Beratungsstellen deutlich. Voraussichtlich notwendige Einsparungen nach der Pandemie dürfen nicht zum Nachteil zivilgesellschaftlicher Organisationen und Beratungsstellen gemacht werden.

IM EINZELNEN FORDERT DER KOK:

- **Stärkung und Förderung einer unabhängigen und starken Zivilgesellschaft.**
- **Einer wachsenden gesellschaftlichen Ungleichheit entgegensteuern und soziale Akteure stärken, statt Sparpläne auf Kosten besonders vulnerabler Gruppen durchzusetzen.**

10 UMSETZUNG INTERNATIONALER VEREINBARUNGEN UND STÄRKUNG GRENZÜBERSCHREITENDER KOOPERATIONEN

Menschenhandel und Ausbeutung finden weltweit statt, häufig grenzüberschreitend. Die Bekämpfung des Menschenhandels muss daher auch international geführt werden. Deutschland muss mit seinen europäischen Nachbarn, und darüber hinaus auf internationaler Ebene mit Staaten eng zusammenarbeiten bei der Prävention, Strafverfolgung und dem Schutz der Betroffenen. Handlungsleitend sind insbesondere das *Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels*, das in Deutschland 2013 in Kraft getreten ist, die *EU-Richtlinie zur Bekämpfung des Menschenhandels und das UN-Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels*, bzw. das Palermo-Protokoll. Im Rahmen der Vereinten Nationen ist die Arbeit der Sonderberichterstatter*innen zu moderner Sklaverei und Menschenhandel zu stärken.

Auch der *Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration und die UN-Nachhaltigkeitsziele* fordern explizit internationale Kooperation bei der Bekämpfung von Menschenhandel ein.

Deutsche und europäische Migrationspolitik können Menschenhandel begünstigen. Verantwortung für Schutzsuchende

wird von Europa zusehends ausgelagert, mindestens aber an die Außengrenzen der Europäischen Union gedrängt. Für die Geflüchteten bedeutet dies teils jahrelanges Ausharren in Lagern und regelrechte Entrechtung.

Der KOK ist Mitglied im *Forum Menschenrechte* und schließt sich, über die dargestellten Themen hinaus, den [Forderungen](#) des Forums an.

IM EINZELNEN FORDERT DER KOK:

- **Stärkung und Anwendung des menschenrechtlichen Referenzrahmens zur Prävention, Strafverfolgung und dem Schutz der Betroffenen von Menschenhandel.**
- **Stärkung der UN-Menschenrechtsarchitektur durch Erhöhung personeller und finanzieller Ressourcen, insbesondere für Mandate der UN-Sonderberichterstatter*innen (United Nations Special Rapporteurs) zu Menschenhandel und moderner Sklaverei.**
- **Im Sinne der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte Nachbesserungen im Lieferkettengesetz für verpflichtende unternehmerischer Sorgfaltspflichten, mit Klagemöglichkeiten für Betroffene.**
- **Internationale und nationale Arbeitsrechtsregelungen weiterentwickeln und deren Umsetzung auch bei der internationalen Personalgewinnung berücksichtigen.**
- **Schaffung legaler Migrationsmöglichkeiten für Drittstaatler*innen.**
- **Zertifizierung und Regulierung internationaler Vermittlungsagenturen.**
- **Ratifizierung der Internationalen Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familien der UN.**
- **Durchsetzen einer gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik, die die Rechte der Geflüchteten und Migrant*innen respektiert und ein Ende der Externalisierung von Verantwortung.**